

Presseerklärung zur Bürgerbeteiligung (= Gegendarstellung einer gewählten Gemeindeleiterin)

Sowohl die Gemeindeordnung als auch das Baugesetzbuch sehen vor, dass Bürgern eine Mitsprache bei kommunalen Entscheidungsprozessen gewährt wird. Wie diese gesetzlich vorgeschriebene Art der Bürgerbeteiligung im Einzelnen ausgestaltet wird, hängt einzig davon ab, wie Bürgermeister und Amtsleiter die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Dass es dabei in Kressbronn zu unübersehbaren Defiziten – insbesondere bei den Großprojekten Bodan und Ösch - gekommen sein dürfte, wissen alle!

Darüber hinaus gibt es jedoch noch andere Formen der Bürgerbeteiligung, die auf die Agenda 21 zurückgehen und Menschen zum nachhaltigen Handeln animieren wollen. Verwaltungen sollten sich deshalb verpflichtet fühlen, Bürger anzuhören und sie in ihren Bemühungen, Formen der Beteiligung zu finden und zu erproben, auch entsprechend unterstützen. Deshalb investiert Baden-Württemberg ja auch Steuergelder in die Förderung von Bürgerbüros, Bürgerforen und in die ganz unterschiedlich ausgestalteten Agenda-Prozesse einzelner Kommunen. In Kressbronn wurden im Rahmen dieser Entwicklungen 2004 sogar Bürgermentoren ausgebildet, die eine Vermittlerrolle zwischen den von berechtigten Anliegen betroffenen Bürgern und einzelnen Gemeinderäten bzw. dem Gremium insgesamt übernehmen sollten. Eine strikte Trennung zwischen der gesetzlich ermöglichten und der mit der Agenda 21 angestoßenen Form der Bürgerbeteiligung ist absolut notwendig. Diese Unterscheidung trifft Enzensperger jedoch nicht, sondern nimmt fatalerweise eine Trennung zwischen sich und dem Gemeinderat einerseits und den Aktiven des Bürgerforums andererseits vor.

Als Gemeinderätin und Klägerin des Kressbronner Kommunalverfassungsverstreites muß ich dem Bürgermeister aufs Schärfste widersprechen! Er verkennt zudem, dass die Gemeindeordnung den Fraktionen und Einzelgemeinderäten organschaftliche Rechte zubilligt, deren Ausübung und Anwendung im Kressbronner Gemeinderat mit erheblichen Mängeln behaftet sein dürfte. Keineswegs ist der Gemeinderat als eine Art Wohlfühlereinheit darzustellen, die dem Bürgerforum diametral gegenübergestellt werden darf. Der Gemeinderat besteht aus einzelnen Organen - Fraktionen, Einzelgemeinderäten und einem Bürgermeister, die den Regeln der Gemeindeordnung folgend Entscheidungen im Allgemeininteresse treffen müssen. Die o.g. Großprojekte dürfen getrost als Hinweis auf maßgebliche Regelverletzungen gewertet werden. Dass es hierüber bisher im Rat keine Diskussionen geben konnte, werde ich als Ausdruck eines eklatanten Kommunikationsdefizits, das entstehen konnte, weil die Vorgaben des Gesetzgebers nur wenige zu kennen scheinen. Deshalb kann es zudem auch als rechtswidrig bezeichnet werden, weil es mit der Kommunalverfassung (Gemeindeordnung und Hauptsatzung) nun einmal nicht in Einklang zu bringen ist. Die Berichterstattung weist jedenfalls auf ein unzweifelhaft bestehendes, gewisses Demokratiedefizit hin, wenn ein Bürgermeister weder die differenzierten Formen der Bürgerbeteiligung noch die Funktionen der Organe im Gemeinderat zu kennen scheint. Hatte er nicht bei seiner Amtseinführung versprochen, den Kressbronner Kommunalverfassungsverstreit lösen zu wollen?